

HANDLUNGSFELDER DER SOZIALEN ARBEIT IM ÜBERBLICK

Im Verlauf der sozialstaatlichen Entwicklung hat sich eine Fülle von Organisationen entwickelt, die im öffentlichen Auftrag mit stützenden, ergänzenden oder ersetzenden Interventionsformen öffentlich gewordene Reproduktions- und Sozialisationsprobleme von unterschiedlichsten Personengruppen zu lösen versuchen. Einerseits wird auf "klassische", längst vertraut gewordene soziale Probleme (Sozialisation und Qualifikation heranwachsender Aussenseiter, Straffälligkeit Erwachsener, Alkoholprobleme, Armut/Obdachlosigkeit etc.) mit immer neuen Lösungsversuchen geantwortet. Andererseits werden neue soziale Probleme manifest - auf die Vergesellschaftungsprobleme von neu zum öffentlichen Problem gewordener Personengruppen (Drogenabhängige, Alte, Asylanten etc.) muss mit neuen konzeptuellen Ansätzen reagiert werden.

Längst nicht alle der Organisationen, die im definierten Sinne als Teil staatlicher Sozialpolitik die Vergesellschaftung von Randgruppen kontrollieren und mit materiellen und symbolischen Ressourcen absichern, definieren sich als sozialpädagogische/sozialarbeiterische Einrichtungen. Sie orientieren sich häufig auch an anderen fachlichen Konzepten (z.B. Medizin, Heilpädagogik, Sonderpädagogik). Zudem sind derartige Organisationen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Sektoren (Bildungssektor, Gesundheitssektor, Sozialsektor, Wirtschaftssektor, Rechtssektor etc.) verortet und können unterschiedlichsten, z.T. mehreren übergeordneten Hilfssystemen (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Asylantenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Altenhilfe etc.) zugeordnet werden.

Subsidiaritätsprinzip und Föderalismus fördern den "Wildwuchs" unterschiedlichster, meist privat initiiertes und getragener Organisationen, die den Anspruch haben, mit den ihnen eigenen Methoden die Reproduktions- und Vergesellschaftungsprobleme verschiedenster randständiger Personengruppen zu "lösen". Planerische und strukturierende Eingriffe des Staates sind aus diversen Gründen nur begrenzt möglich und zudem meist beschränkt auf bestimmte Verwaltungs- oder Regionaleinheiten (z.B. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich). Mit einem effektiven und effizienten Zusammenspiel der verschiedenen Einrichtungstypen und Organisationen im Rahmen übergreifender Hilfssysteme kann deshalb in den seltensten Fällen gerechnet werden. In vielen Fällen konkurrenzieren sich die verschiedenen Problemlösungsstrategien und Organisationen vielmehr im Kampf um öffentlich-staatliche Anerkennung (Legitimation) und die Zuweisung der entsprechenden Ressourcen (Finanzen, Personal etc.). Auf konzeptueller Ebene bewegen sich dabei die Auseinandersetzungen immer wieder auf ähnlichen Konfliktlinien: Normalisierung/Integration versus Ausgrenzung, Verstaatlichung versus Privatisierung, Professionalisierung versus Laienhilfe, Organisation versus private Lebenswelt, Spezialisierung versus Generalisierung etc.

Diese Vielschichtigkeit des sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Hilfssystems erschwert es, einen Ueberblick zu gewinnen und Handlungsorientierungen zu erarbeiten. Die vordergründige Uneinheitlichkeit und Unterschiedlichkeit verstellt den Blick auf relativ konstante Strukturmerkmale, auf Gemeinsamkeiten und Spezifika der verschiedenen sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Hilfssysteme und Handlungsfelder. So entsteht die Gefahr, dass nur mehr das Einmalige, Besondere des jeweiligen Problems resp. der jeweiligen Problemlösungsform gesehen und der Versuch aufgegeben wird, konzeptuelle bzw. strukturelle Gemeinsamkeiten zu erfassen. Auf diesem Hintergrund wird Behindertenarbeit

zu etwas völlig anderem als Jugendarbeit, ist agogische Tätigkeit in einer therapeutischen Wohngemeinschaft für Drogenabhängige überhaupt nicht mehr vergleichbar mit der Arbeit in einer Drogenberatungsstelle.

Im Hinblick auf eine angemessene Verberuflichung agogischer Tätigkeiten (z.B. Entwicklung allgemeiner und spezieller Handlungstheorien) erscheint es wesentlich, die Vielfalt der agogischen Handlungsfelder zu erfassen und zu ordnen und die funktionalen bzw. strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Eine Kategorisierung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Handlungsfelder ist anhand verschiedenster Kriterien möglich - wir beschränken uns hier auf die methodisch wichtigsten:

- a) Die Ausdifferenzierung der agogischen Praxis hat zu einer Spezialisierung der Organisationen auf bestimmte Typen von Klientenproblemen (Sucht, Dissozialität, Geistige Behinderung, Psychische Behinderung etc.) geführt. Die Art der sozialen Probleme bietet sich somit als methodisch relevantes Kriterium für die Kategorisierung von Handlungsfeldern an.
- b) Agogen erfüllen ihren Auftrag der Erfassung und Bearbeitung der alltäglichen Lebensprobleme der Klienten in jedem Fall als deren direkte Interaktionspartner. Die Position des Agogen im alltäglichen Interaktionsnetz bzw. die Art, Intensität und Dauer der Einbindung in den Lebensalltag des Klienten kann allerdings beträchtlich variieren. Es lassen sich dementsprechend zwei Handlungsfeld-Typen unterscheiden, die traditionellerweise eher der Sozialpädagogik bzw. der Sozialarbeit zugeordnet wurden:
 - Agogisch Tätige teilen als unmittelbare Arbeits- und Interaktionspartner mehr oder weniger umfassende und bedeutende Ausschnitte des Alltagslebens mit ihren Klienten in regulären sozialen Systemen (Familien/Primärgruppen, Schulklassen, Freizeitgruppen etc.) oder in ergänzenden oder ersetzenden agogischen Einrichtungen (Wohngemeinschaften, Ersatzfamilien, Sonderschulklassen, Lehrwerkstätten, Krippen, Tagesschulen etc.).
 - Agogisch Tätige nehmen ihren Auftrag als mehr oder weniger aussenstehende Berater, Begleiter, Helfer, Vermittler gegenüber regulären oder agogischen Handlungsfeldern wahr.

Konzeptuelle, organisatorische und methodische Entwicklungen haben allerdings die Grenzen zwischen diesen beruflichen Handlungsfeldern (und Methoden) in den letzten Jahren verwischt (z.B. Begleitetes Wohnen).

- c) Im Verlauf der Ausdifferenzierung und Spezialisierung haben sich agogische Organisationen nicht nur auf bestimmte Klientenprobleme, sondern auch auf bestimmte Interventionssysteme (Familien, Gruppen, Schule) und Interventionsformen (stützend, ergänzend, ersetzend) spezialisiert. Agogische Handlungsfelder mit unterschiedlichen Funktionen, Struktur- und Prozessmerkmalen lassen sich somit nach diesen beiden Kriterien gemäss folgender Matrix unterscheiden:

Funktion	Stützend	Ergänzend	Ersetzend
Regelsystem			
Primärgruppe			
Schule			
Berufsausbildung			
Arbeitswelt			
Freizeit/Freunde			
Nachbarschaft			

Sozialpädagogische/sozialarbeiterische Handlungsfelder weisen bezüglich ihrer funktionalen und strukturellen Merkmale (Umweltbeziehung, Binnenstruktur) Gemeinsamkeiten und Spezifika auf. Positionen, Rollen, Ressourcen der Akteure sind durch diese Merkmale vordefiniert. Die Arbeits- und Interaktionsabläufe sind bestimmt durch relativ konstante materielle und symbolische Bedingungen. Sie können durch Bezug der skizzierten Kriterien (bzw. deren theoretische Ausformulierung) erfasst und beschrieben werden. Eine Ausdifferenzierung des Erfassungsrasters ist zudem mit Hilfe zusätzlicher Kriterien möglich: z.B. Ziel einer Intervention (Normalisierung, Segregation), Dauer einer Intervention (z.B. Krisenintervention, Langzeit-Massnahme, Dauermassnahme).

Charles Suter

Hafeldüb.doc